

AKTIONSBÜNDNIS GEGEN TTIP, CETA UND TISA IM KREIS GROß-GERAU

25 Menschen aus 16 Organisationen folgten dem Aufruf des BUND und trafen sich trotz drückender Hitze am 21.7.2015 im Groß-Gerauer Kulturcafé, um ein Aktionsbündnis gegen die geplanten Freihandelsabkommen zu beschließen. Vertreten waren mehrere Organisationen der Zivilgesellschaft sowie VertreterInnen mehrerer Parteien aus dem Kreis. Guido Carl vom Landesvorstand des BUND überbrachte Grüße und informierte über die Gründung eines Aktionsbündnisses im Kreis Bergstraße. Herbert Debus vom Kreisvorstand des BUND und Ulrich Raiß vom Vorstand des BUND Ortsvereins Mörfelden-Walldorf führten in die Problematik und aktuelle Entwicklung ein, wie z.B. der sehr umkämpfte und umstrittene Beschluss des Europaparlamentes zur grundlegenden Zustimmung zu TTIP. Ein Teilnehmer äußerte sein Unverständnis zu dieser „Selbstentmachtung des Parlaments“. Auch die Zick-Zack-Linie der Beschwichtigung durch den Wirtschaftsminister und SPD-Vorsitzenden Gabriel wurde kritisiert, während der Schwenk des hessischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr – Tarek Al Wazir – mit einer Zustimmung zu TTIP bei grundlegender Ablehnung seiner Partei verblüfft zur Kenntnis genommen wurde.

Einstimmig wurde die Gründung des Aktionsbündnisses beschlossen. Folgende Organisationen sind die Gründer und erste Kerngruppe: (in alphabetischer Reihenfolge)

BUND Kreisvorstand Groß-Gerau

IG Fluglärm

Initiative Atomausstieg Groß-Gerau

Katholische Arbeitnehmerbewegung Raunheim

Kulturcafé Groß-Gerau

Naturfreunde Rüsselsheim

Terminlich verhindert aber grundlegendes Interesse haben signalisiert der GEW Kreisverband Groß-Gerau und ein Vertreter der evangelischen Kirche. Einige vertretene Organisationen müssen noch Beschlüsse nach Information über die heutigen Ergebnisse herbeiführen. Das Bündnis wird sich um weitere Unterstützer und Mitglieder bemühen. Beabsichtigt sind Informationsstände, um Unterschriften für die Europäische Bürgerinitiative gegen TTIP zu sammeln (Ziel inzwischen: 3 Millionen) und die Teilnahme an der Großdemonstration in Berlin am 10.10.2015. Auch die Beteiligung am geplanten Landtagshearing im Herbst wie weitere Aktionen sind ins Auge gefasst. Eine Kerngruppe wird sich in ca. 2 Wochen zur weiteren Vorbereitung von Aktionen und eines Plenums in einem Monat treffen. Erfreut wurde registriert, dass bereits mehrere Kommunen im Kreis-Gerau sich gegen TTIP ausgesprochen haben.

Als vorläufige, gemeinsame Plattform des Bündnisses wurde einstimmig der folgende Aufruf „NOCH IST ZEIT“ des BUND beschlossen:

NOCH IST ZEIT!

Das Aktionsbündnis gegen TTIP, CETA, TISA im Kreis Groß-Gerau sieht in den geplanten Freihandelsabkommen deutliche, benennbare und große Gefahren und Risiken auf die Menschen in Europa zukommen, die im Nachhinein nur äußerst schwer zu korrigieren sind. Nachfolgend eine Darstellung der wichtigsten Probleme:

- Verträge werden in **Geheimverhandlungen** weniger EU-Vertreter mit den Vertretern der USA ausgehandelt. Die später zur Abstimmung über die Verträge aufgerufenen Parlamente der Europäischen Union sowie der Mitgliedsnationen können faktisch nur mit Ja oder Nein abstimmen, und zwar nur zum fertigen Vertragstext, ohne sich vorher hinreichend informieren, geschweige denn an der Formulierung beteiligen zu können.
- Mehrere Versuche, unsere Volksvertreter im Vorfeld ausreichend zu informieren sind am **Veto der USA** gescheitert.
- National geltende Gesetze und Regelungen würden durch die Freihandelsabkommen ausgehebelt, da diese **über nationales Recht gestellt** sind.
- In allen genannten Freihandelsabkommen ist ein sogenannter **Investorenschutz** fester Bestandteil, womit Investoren über private Schiedsgerichte entgangene Gewinne einklagen können, sofern nationale Gesetze und Regelungen dafür verantwortlich sind. Das ist gleichzusetzen mit einer **Aushebelung der** verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten der regionalen **Judikative**, der Gerichte und ihre Ersetzung durch private Schiedsgerichtsverfahren (Investor-Staats-Schiedsverfahren - ISDS¹), die Staaten u.a. zu Kompensationszahlungen in absurden Höhen zwingen können².

Die Abkommen enthalten

- Angriffe auf staatliche und international gesicherte Standards der Arbeitswelt als investitionsbehindernde Maßnahmen, sogenannte nicht-tarifäre Investitionshemmnisse: Mitbestimmung, Mindestlöhne, Arbeitsschutzbestimmungen in Bereichen von Standards der ILO³ wie dem Verbot von Kinderarbeit, Sklaven- und Zwangsarbeit, die die USA nicht mitunterzeichnet haben.
- Angriffe auf den Gesundheitsschutz und Verbraucherstandards: Gentechnik-Kennzeichnungspflicht, Einsatz von Hormonen, Antibiotika und Pestiziden in der Massentierhaltung
- Die Freigabe von Chemikalien und anderen Stoffen (nicht einmal Asbest ist in den USA vollständig verboten)
- Angriffe auf umweltpolitische Entscheidungen z.B. Kohlekraftwerke, Atomkraftwerke abzuschalten oder andere „investitionsgefährdende“ Bestimmungen wie das Nachtflugverbot am Rhein-Main-Flughafen oder Mindeststandards, die Autos, Maschinen, Gebäude oder Geräte einhalten müssen, um für den Markt zugelassen zu werden. Gefahr der Genehmigung riskanter Gewinnungsmethoden für fossile Stoffe wie z.B. Fracking

¹ Investor-State-Dispute-Settlement

² PhilippMorris gegen Australien sowie gegen Uruguay

³ International Labor Organisation der UNO

Gesetzesverfahren können durch TTIP nicht verboten werden, aber bei allen neuen Gesetzen würde es höchstes Gebot, darauf zu achten, ob sie durch die Freihandelsabkommen und ihren Investitionsschutz wieder ausgehebelt werden können. Dies beeinflusst massiv unsere regionale Gesetzgebung, wodurch der Innovation künftig Grenzen gesetzt werden. Drohen hohe Zahlungsrisiken, wird dies die Gesetze beeinträchtigen. Beispiel: Vattenfall beklagt derzeit bereits die Bundesrepublik Deutschland über 4 Milliarden wegen der Energiewende.

Der Prozess der Entstehung des Vertrages ist ein unglaublicher Skandal. Der beschlossene Vertrag wäre irreversibel und der Beginn der Erosion demokratischer und rechtsstaatlicher Prozesse in ihrem Wesenskern mit schwerwiegenden Folgen unter anderem auf den Ebenen des Arbeitsschutzes, des Verbraucherschutzes, des Natur- und Umweltschutzes, des Schutzes kultureller Errungenschaften.

Noch ist Zeit, unseren Einfluss ungeachtet politischer und weltanschaulicher Unterschiede geltend zu machen.

Presserechtlich verantwortlich: Herbert A. Debus, Mörfelden-Walldorf